

Pressemitteilung

2022-0275

Rückfragen bitte an

NABU Leipzig
Telefon 0341 6884477
info@NABU-Leipzig.de

3. Februar 2022

Lebensraum in der Leipziger Innenstadt schrumpft weiter

Eilantrag des NABU Sachsen gegen Baumfällgenehmigung weitgehend erfolglos

NABU Sachsen prüft Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht

Mit Beschluss vom 2.02.2022 hat das Verwaltungsgericht Leipzig einen Eilantrag des NABU Sachsen gegen die auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz geplanten Baumfällarbeiten weitgehend abgelehnt.

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1037211>

Dies betrifft jedoch nicht das eigentliche Klageverfahren gegen die Fällgenehmigung, sondern nur den Eilantrag des NABU Sachsen vom 22.12.2021.

In dem noch ausstehenden Hauptverfahren geht es dem NABU vor allem um eine grundsätzliche Klärung der fragwürdigen Genehmigungsverfahren, die den Biotop- und Artenschutz nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigen. Diese Aspekte wurden und konnten im Eilverfahren leider nicht ausreichend berücksichtigt werden. Denn der Wilhelm-Leuschner-Platz ist nur ein Beispiel von vielen vergleichbaren Genehmigungsverfahren, für die eine solche Klärung wünschenswert wäre.

Zudem prüft der NABU Sachsen, ob er gegen die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde einlegt.

Jenseits der rechtlichen Fragen findet es der NABU Sachsen allerdings sehr bedauerlich, mit welchem Nachdruck in der Stadt Leipzig die Fällung von Bäumen, die Rodung von Hecken und die Versiegelung von Freiflächen vorangetrieben wird. Diese Flächen verlieren damit nicht nur (ohne den gesetzlich erforderlichen Ausgleich!) ihre Funktion als Lebensräume, sondern auch ihre Rolle für den Klimaschutz und für die Gesundheit der Menschen. Dies widerspricht der Notwendigkeit, auf Klimakrise und Artensterben mit einer zeitgemäßen Stadtplanung zu reagieren. Hier passiert leider genau das Gegenteil!

Bitte beachten Sie, dass als staatlich anerkannter Naturschutzverband der NABU Sachsen das Klageverfahren führt, nicht der NABU Leipzig.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein
staatlich anerkannter Naturschutzverband
(nach § 63 BNatSchG) und Partner von
BirdLife International.

NABU Leipzig auf Twitter

www.twitter.com/NABU_Leipzig

NABU Leipzig bei Facebook

www.facebook.com/NABU.Leipzig

Innenstadt bald vogelfrei?

Kampf des NABU gegen Rodungen auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz

Mit Beschluss vom 2.02.2022 hat das Verwaltungsgericht einen Eilantrag des NABU Sachsen gegen die auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz geplanten Baumfällarbeiten weitgehend abgelehnt. Dies betrifft jedoch nicht das eigentliche Klageverfahren gegen die Fällgenehmigung, sondern nur den Eilantrag des NABU Sachsen vom 22.12.2021. Er war nötig geworden, weil die Stadtverwaltung kurz vor den Feiertagen, am 7.12.2021, die sofortige Umsetzung der Fällgenehmigung angeordnet hatte, obwohl es noch gar keine Baugenehmigung gab und bis heute auch nicht gibt. Sogar der Bebauungsplan für das Areal ist noch gar nicht vom Stadtrat beschlossen. Das ist nach Auffassung des NABU eine willkürliche Abfolge von Genehmigungen, die demokratische Beteiligungsverfahren aushebelt und ignoriert. Zudem gab es nach dem Widerspruch des NABU Sachsen im Januar 2021 bereits im Februar 2021 eine Anordnung der Naturschutzbehörde, dass eine artenschutzfachliche Untersuchung erfolgen muss. Es wurde unter anderem beauftragt, dass ein Konzept über Art und Umfang von erforderlichen Ersatzmaßnahmen vorzulegen ist. Dieses Konzept liegt bis heute nicht vor. Es ist unverständlich, weshalb diese Auflage einfach ignoriert werden kann und nun offenbar nicht mehr eingefordert wird. Eine kurze Begutachtung mitten im Winter kann eine artenschutzfachliche Untersuchung nicht ersetzen – die meisten betroffenen Tierarten sind gegenwärtig gar nicht feststellbar. Zudem kam die Untersuchung nur aufgrund des mehrfachen Einschreitens des NABU zustande – sie fand nicht vor der ursprünglichen Fällgenehmigung statt, was aber eigentlich die Voraussetzung sein muss, um eine solche Genehmigung überhaupt zu erteilen.

[www.medienservice.sachsen.de/
medien/news/1037211](http://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1037211)

*Wo bleibt der Biotop- und
Artenschutz?*

Das Gericht bezieht sich auf die Fällgenehmigung der Stadt Leipzig und erklärt „Es bestehe das in der Baumschutzsatzung der Stadt vorausgesetzte öffentliche Interesse an der Erteilung der Fällgenehmigung. Zwischenzeitlich sei eine Teilbaugenehmigung für das Vorhaben des Leibniz-Institutes erteilt, in Kürze ergehe auch die Baugenehmigung. Das Leibniz-Institut sei eine wissenschaftliche Einrichtung, an deren Ansiedlung der Freistaat Sachsen ein erhebliches Interesse habe.“

Mit der Formulierung „in Kürze ergehe auch die Baugenehmigung“ wird bestätigt, dass sie bislang noch gar nicht vorliegt, trotzdem sollen bereits die Bäume gefällt und Hecken gerodet werden. Vor allem aber wird hier formuliert, dass der Freistaat Sachsen an der Ansiedlung des Leibniz-Instituts ein „erhebliches Interesse“ habe. Das mag sein, aber das allein ist nach Auffassung des NABU nicht unter dem „öffentlichen Interesse“ zu verstehen, das in der Baumschutzsatzung gemeint ist. Im Öffentlichen Interesse müsste vielmehr zunächst der Erhalt der Lebensräume für Mensch und Natur und einer gesunden Umwelt stehen.

*Zerstörung der Natur im
öffentlichen Interesse?*

Weiter heißt es „Dass für die auf dem Leuschnerplatz vorkommenden Vogelarten durch die konkrete Baumaßnahme alle als Standort von Nestern geeigneten Brutplätze verloren gingen, sei angesichts der im näheren Umfeld des Baugrundstücks bestehenden Ausweichmöglichkeiten wie auch der öffentlichen Grünflächen der Umgebung (z. B. Johanna-Park) nicht anzunehmen. Maßnahmen zugunsten der Vogelwelt seien zudem auch Bestandteil der Teilbaugenehmigung vom 10.1.2022.“

Genau das ist jedoch nicht der Fall! Die Maßnahmen, die in der Teilbaugenehmigung angeordnet werden, reichen nicht aus, um die lokale Population der nach EU-Recht und nach Bundesnaturschutzgesetz geschützten Vogelarten zu erhalten. Und die „Ausweichmöglichkeiten“, auf die stets verwiesen wird, existieren ebenfalls nicht! Wenn es geeignete Lebensräume in der Umgebung geben sollte, sind diese bereits von Brutvögeln besiedelt und stehen den vertriebenen Individuen vom Wilhelm-Leuschner-Platz nicht zur Verfügung. Weit schwerwiegender ist jedoch die Tatsache, dass solche geeigneten Lebensräume im Umfeld überhaupt nicht existieren und aufgrund der fortgesetzten Betonpolitik der Leipziger Stadtplanung in der gesamten Stadt sogar mehr und mehr verloren gehen. Die Amseln sind innerhalb von 10 Jahren aus dem Leipziger Stadtzentrum nahezu verschwunden. Gelbspötter, Nachtigall und Dorngrasmücke verlieren nicht nur hier ihren Platz, sondern sind bereits von allen anderen Brachflächen verdrängt worden. Die Leipziger Parkanlagen sind übernutzt, werden naturfern, allein nach Denkmalschutzgesichtspunkten „gepflegt“, sie sind aufgrund dessen als Lebensraum für die betreffenden Arten überhaupt nicht geeignet. Appelle des NABU, für mehr Biodiversität in den Parkanlagen zu sorgen, sind seit vielen Jahren weitgehend unberücksichtigt.

*Es gibt keine
„Ausweichmöglichkeiten“!*

www.NABU-Leipzig.de/Leipzig-schrumpft

https://bit.ly/NABU_WLP-Bplan

Mehrfach hat der NABU Leipzig die Stadt Leipzig aufgefordert, die angeblichen Ausweichflächen zu benennen, auf die betroffene Vögel ausweichen sollen. Diese Anfragen sind unbeantwortet. Insbesondere wurde nicht dargelegt, wo denn die Ausweichflächen für die Vögel vom Wilhelm-Leuschner-Platz konkret sein sollen. Eine pauschale Behauptung, dass es solche Flächen gebe, ist nach Auffassung des NABU nicht ausreichend!

*Wo sind die angeblichen
Ausweichflächen?*

Am 31.01.2022 gab es im Verwaltungsgericht einen sogenannten Erörterungstermin mit der zuständigen Richterin. Dabei hatte der Vorhabenträger angeboten, auf dem gesamten Areal vorübergehend eine Gruppe von 5 Bäumen und einige Sträucher zu erhalten. Außerdem wurde auf eine Begrünung des Gebäudes an der Fassade und auf dem Dach verwiesen. Diese Maßnahmen stellen jedoch keinen langfristigen ökologisch wirksamen Ersatz für die verloren gehenden Lebensraumfunktionen dar. Deshalb konnte der NABU bei diesem Termin keinem Vergleich zustimmen. Vielmehr verwies der NABU darauf, dass nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein vorgezogener Ausgleich erforderlich ist, der den Erhaltungszustand der lokalen Vogelpopulation sichert.

*Geplante Ausgleichsmaßnahmen
sind ökologisch wirkungslos*

Bereits 2013 hatte der NABU Leipzig auf diese Problematik hingewiesen und dies nachfolgend immer wieder erneuert. Leider entspricht die Stadtplanung nicht den Erfordernissen des Biotop- und Artenschutzes und die Lebensstättenvernichtung auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz wurde ungerührt vorangetrieben.

Jahrelang Hinweise ignoriert

Das ganze Vorgehen am Wilhelm-Leuschner-Platz ist nicht nur verwaltungsrechtlich fragwürdig. Angesichts von Klimakrise und Artensterben müsste die Stadtplanung dringend umsteuern und für mehr Biodiversität und für den Erhalt vorhandener Lebensräume sorgen. Warum im Gegensatz dazu die Stadtverwaltung alles unternimmt, so schnell wie möglich so viele Bäume wie möglich zu fällen und so viele Sträucher wie möglich zu roden, ist nicht zu verstehen! Der ökologische Wert der Sträucher und der notwendige Schutz der Lebensstätten wird permanent bestritten, lediglich Fragen des Baumschutzes werden ansatzweise berücksichtigt.

*Bäume und Sträucher sind
Lebensraum, keine „Grünlas“!*

Der Wilhelm-Leuschner-Platz ist dabei nur eine von vielen Grünflächen, bei denen der Biotop- und Artenschutz missachtet wird.

Im Januar hat der Stadtrat beschlossen, dass keine vorzeitigen Rodungen und Fällungen auf stadteigenen Grundstücken mehr erfolgen sollen. Trotzdem wurden kurz darauf auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz erneut vollendete Tatsachen geschaffen. Unter dem Vorwand einer „Verkehrssicherungsmaßnahme“ wurden Sträucher gerodet und Bäume gefällt. Damit sind nachweislich Lebensstätten von Nachtigall und Rotkehlchen ersatzlos vernichtet worden. Ein weiterer Beitrag der Stadt Leipzig zum Artensterben.

<https://bit.ly/No-more-Leuschis>

Zudem geht der Stadtratsbeschluss nicht weit genug. Er verhindert nur die Fällungen vor Erteilung einer Baugenehmigung, was ohnehin selbstverständlich sein sollte. Und er betrifft auch nur stadteigene Grundstücke. Außerdem soll er nicht gelten für Grundstücke, auf denen Schulen oder Kitas gebaut werden sollen. Warum sollen ausgerechnet Kinder in einer vollständig gerodeten Umgebung lernen und spielen? Die Planungen für Kita- und Schulneubauten oder Erweiterungen und Sanierungen umfassen in den meisten Fällen die Komplettrodung des Umfeldes, in welchem sich später die Kinder aufhalten. Dabei ist Naturerfahrung für die Kinder unerlässlich. Ein naturnahes Umfeld bietet Aufenthaltsräume, regt zum Spielen und Bewegen an und schafft Platz zum Erholen und für Naturerlebnisse.

www.nabu-leipzig.de/stellungnahmen/schulgehölze

Bis vor kurzem sangen noch Jahr für Jahr mehrere Nachtigallen auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz. Wo werden Kinder in Zukunft mitten in der Stadt diese Vögel noch erleben können?

Beton statt Nachtigall

Der NABU hofft, dass die Stadtpolitik das Negativbeispiel Wilhelm-Leuschner-Platz zum Anlass nimmt, endlich konsequent den Biotopschutz zu gewährleisten. Der NABU Sachsen prüft, ob er gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Leipzig eine Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einreicht.

Spenden für die Rettung der Stadtnatur

Die Beauftragung eines Rechtsanwalts und mögliche Gerichtsverfahren sind mit erheblichen Kosten verbunden. Der NABU bittet daher um Spenden:

www.betterplace.org/projects/90100



**Vollendete Tatsachen um jeden Preis:
Hier werden Lebensstätten von
Rotkehlchen und Nachtigall auf dem
Wilhelm-Leuschner-Platz vernichtet.**

Foto: NABU Leipzig (25.01.2022)

Das Foto können Sie im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung gerne veröffentlichen.